



#### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### **Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



# **Europäische Technische Bewertung**

### ETA-14/0462 vom 2. Dezember 2014

#### **Allgemeiner Teil**

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Handelsname des Bauprodukts

Produktfamilie, zu der das Bauprodukt gehört

Hersteller

Herstellungsbetrieb

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

Diese Europäische Technische Bewertung wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der Grundlage von Deutsches Institut für Bautechnik

Verdeckt liegende mehrachsige Türbänder "ISTAR MOD. 506"

Verdeckt liegende mehrachsige Türbänder "ISTAR MOD. 506"

ANSELMI & C. SRL Via Ca' Morelli 19 31056 RONCADE (TV) ITALIEN

ANSELMI & C. SRL Via Ca' Morelli 19 31056 RONCADE (TV) ITALIEN

5 Seiten, davon 1 Anhang, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Europäisches Bewertungsdokument (EAD) "MEHRACHSIGE, VERDECKT LIEGENDE BÄNDER", ausgestellt.



### Europäische Technische Bewertung ETA-14/0462

Seite 2 von 5 | 2. Dezember 2014

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.



Europäische Technische Bewertung ETA-14/0462

Seite 3 von 5 | 2. Dezember 2014

#### **Besonderer Teil**

#### 1 Technische Beschreibung des Produkts

Zulassungsgegenstand sind die verdeckt liegenden, mehrachsigen Bänder mit der Bezeichnung "ISTAR MOD. 506". Sie bestehen aus Aluminium und Zinkdruckguss.

Der Zulassungsgegenstand besteht jeweils aus drei Teilen, einer Montageplatte für die Türzarge und einer Montageplatte für das Türblatt, die mit der Tür seitlich verbunden ist, so dass die Tür während des gesamten Betriebszyklus frei schwingen und das Türblatt in derselben Horizontalund Vertikalebene gehalten werden kann. Zwischen den zwei Montageplatten unterstützt eine geometrisch verstellbare, bewegliche Achse innerhalb eines verdeckt liegenden, ungefederten Bandes das Bauteil.

Anhang 1 zeigt den Systemaufbau der Bänder.

### 2 Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die Bänder sind bestimmt für die Verwendung an Türen aus Holz, Metall oder - wenn keine Anforderungen an den Feuerwiderstand gestellt werden - aus Kunststoff.

Die Bänder sind so in das Türblatt und in die Türzarge eingelassen, dass bei ein- und zweiflügeligen Türen eine bündige Plattenoberfläche entsteht, wenn die Tür geschlossen ist oder die Tür bis zu 180° geöffnet werden kann.

Die Bänder dürfen an Türen mit einem Gewicht bis zu 40 kg je Türblatt verwendet werden.

Die Prüf- und Bewertungsmethoden, die dieser ETA zu Grunde liegen, führen zur Annahme einer Nutzungsdauer der Bänder von mindestens 10 Jahren. Die Angabe der Nutzungsdauer kann nicht als Garantie des Herstellers verstanden werden, sondern ist lediglich ein Hilfsmittel zur Auswahl des richtigen Produkts in Bezug auf die angenommene wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks.

#### 3 Leistung des Produkts und Angaben der Methoden ihrer Bewertung

#### 3.1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit (BWR 1)

Nicht zutreffend

#### 3.2 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal	Leistung	
Brandverhalten	Baustoffklasse A1	
Feuerwiderstand	El <sub>2</sub> 30	

#### 3.3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

Nicht zutreffend

#### 3.4 Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung (BWR 4)

Nicht zutreffend

#### 3.5 Schallschutz (BWR 5)

Nicht zutreffend



### Europäische Technische Bewertung ETA-14/0462

Seite 4 von 5 | 2. Dezember 2014

#### 3.6 Energieeinsparung und Wärmeschutz (BWR 6)

Nicht zutreffend

#### 3.7 Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (BWR 7)

Für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wurde für dieses Produkt keine Leistung untersucht.

#### 3.8 Allgemeine Aspekte

Der Nachweis der Dauerhaftigkeit ist Bestandteil der Prüfung der wesentlichen Merkmale.

Wesentliches Merkmal	Leistung
Verwendungsklasse	Klasse 2 - leichter bis mittlerer Gebrauch
Dauerfunktion	Klasse 7 - 200.000 Zyklen
Gewicht der Prüftür	Klasse 2
Feuerwiderstand	Klasse A
Nutzungssicherheit	Klasse 1
Korrosionsbeständigkeit	Klasse 4 - sehr hohe Korrosionsbeständigkeit
Einbruchsicherheit	Klasse 0
Bandklasse	Klasse 7

## 4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß Entscheidung der Kommission 1999/93/EG Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 29 vom 25.01.1999, S. 51), geändert durch Entscheidung der Kommission 2011/246/EU (Schreiben der Europäischen Kommission vom 15.10.2004) gilt das System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) (siehe Anhang V in Verbindung mit Artikel 65 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011) entsprechend der folgenden Tabelle.

Produkt	Verwendungszweck	Stufe oder Klasse	System
"ISTAR MOD. 506"	Verwendung an Feuerschutztüren und an Türen in Flucht- und Rettungswegen		1

## Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 2. Dezember 2014 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Prof. Gunter Hoppe Abteilungsleiter Beglaubigt



